

AUS DEM FRÄNKISCHEN SCHRIFTTUM

Noch einmal: Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe.

Die in Heft 11/1975 des „Frankenland“ erschienene Besprechung meines Buches „Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe“ enthält eine Reihe teils objektiv unrichtiger, teils schwer verständlicher und teils strittiger Behauptungen, die es notwendig machen, zu einigen Punkten zu erwidern. Dies umso mehr, als die mir bisher vorliegenden Besprechungen durchwegs zustimmend waren. Das vom Rezensenten offenbar bei der herangezogenen Literatur vermißte Werk Otto Hupp's „Deutsche Ortswappen“ – herausgegeben von der Kaffee-Handels AG Bremen (als „Hupp'sche, von Kaffee Hag herausgegebene Wappensammlung in Bezug auf alte Ortswappen“ bezeichnet) – wird im Text (S. 13) und im Literaturverzeichnis (S. 189) angeführt. Daß ich zum Buch „eines Würzburgers“ (gemeint ist wohl Andreas Pampuch – der allerdings nicht Würzburger ist, sondern in Kitzingen lebt) kritische Distanz gehalten habe, ergibt sich z. B. aus meinen Bemerkungen auf S. 14, S. 34 Anm. 90 oder S. 40 Anm. 109 hinreichend. Entspräche es etwa der gebotenen Sorgfalt, ein vom Rezensenten für einen „Fehlgriff“ gehaltenes Buch totzuschweigen? Die mir so empfohlenen laufenden Veröffentlichungen über neue Gemeindepappen im „Bayerischen Staatsanzeiger“ (gemeint ist die Beilage „Unser Bayern“ der Bayerischen Staatszeitung) kenne ich; sie befassen sich jedoch fast nur mit Wappen von Gemeinden, Städten und Landkreisen, nicht dagegen mit Wappen von Fürstbischöfen, so daß sie für mein Thema relativ unergiebig sind. Die vorstehenden Anmerkungen lassen im übrigen deutlich werden, daß der Rezensent nicht genau zu zitieren versteht. Auch seine Literaturverweisungen wie z. B. „Galbreath 1928“ oder „Wappenfibel der ‚Herold‘ 1970“ (es handelt sich um die „Wappenfibel, Handbuch der Heraldik“, begründet

durch Adolf Matthias Hildebrandt, herausgegeben von „Herold“) bekräftigen diese Feststellung. Bei beiden Büchern hätte man gerne eine exakte Fundstellenangabe gesehen. Die Behauptung, mein Ziel sei es, „in weiten Kreisen ein neues Geschichtsbewußtsein erwecken zu können“, klingt zwar recht schmeichelhaft, läßt sich aber nicht belegen. Hätte der Rezensent genau gelesen, dann wäre ihm un schwer verborgen geblieben, daß ich lediglich die Hoffnung geäußert habe, „daß die Beschäftigung mit den Wappen der Würzburger Fürstbischöfe bei manchem – vielleicht – dazu führt, historisch bewußter zu sehen, zu denken und zu leben“ (S. 10). Damit geht seine Feststellung, ich hätte meinen Leserkreis durch die Forderung nach einer gewissen heraldischen Vorbildung und durch die Behandlung des Stoffes eingeschränkt, ins Leere. Es mutet außerdem einigermaßen naiv an zu glauben, mit einem so speziellen Thema wie dem meinen könne man in weiten Kreisen ein neues Geschichtsbewußtsein bilden. Mein Buch soll keine popularwissenschaftliche Darstellung sein, es wendet sich an den „historisch aufgeschlossenen Betrachter“ (S. 10), von dem ich allerdings erwarte, daß er sich gewisse heraldische Grundkenntnisse verschafft, sollte er noch nicht über solche verfügen. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß meine Arbeit unversehens zu einer Abhandlung über Heraldik im allgemeinen oder über historische Verfassungsrechtsprobleme, die keinen unmittelbaren, konkreten Bezug zum Thema besitzen, ausufert. Auch die Behauptung, nach meiner Meinung hätten sich die Wappen bereits vor den Kreuzzügen entwickelt, zeigt, wie großzügig der Rezensent über die Buchstaben meines Buches hinweggelesen haben muß. Sonst wäre ihm sicherlich nicht entgangen, daß ich die Entstehung der Wappen „in die Epoche der Kreuzzüge“ (S. 17) gelegt habe, eine Mei-

nung, die der Rezensent ja selbst teilt! Die Bemerkung, die der Rezensent mir unterschiebt, ich hätte das älteste bisher bekannte Wappen (des Gottfried von Anjou aus dem Jahre 1127) als aus dem 11. Jahrhundert stammend gekennzeichnet, findet sich in meinem Buche nicht. Die weiter vermißte klare Unterscheidung von Herzogshut und Fürstenhut mag in heraldischen Lehrbüchern fein säuberlich durchgeführt sein. Hätte der Rezensent sich näher mit der tatsächlichen Verwendung dieser beiden Hüte im Bereich des Fürstbistums Würzburg befaßt, wäre ihm klar geworden, daß die Fürstbischöfe eine so deutliche Unterscheidung nicht vorgenommen haben. Das macht es auch so schwierig zu bestimmen, wann die nämliche zeichnerische oder bildnerische Darstellung auf die Stellung des Würzburger Bischofs als Fürst oder als Herzog hinweisen soll. Der Kurhut ist im übrigen streng getrennt von den vorgenannten Hüten dargestellt (S. 50). Die in diesem Zusammenhang vom Rezensenten gemachten Ausführungen lassen durch die im Grunde unwissenschaftliche Vermengung von Inhaltsangabe und Kritik leicht den Eindruck entstehen, ich hätte den Kurhut bei den Wappen der Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg verwendet. Der genaue Leser wird erkennen, daß der Kurhut lediglich beim Wappen von Johann Philipp von Schönborn Verwendung findet, der ja zugleich auch Kurfürst von Mainz war. Die Frage, ob diejenigen Fürstbischöfe, welche die Fürstbistümer Würzburg und (oder nur) Bamberg innehatten, nun mit Recht auch die Kaiserkrone in ihrem Wappen führten, mag strittig sein. Die Heraldische Praxis – und diese war Gegenstand meines Buches (S. 16) – zeigt eindeutig, daß die Verwendung der Kaiserkrone damals gang und gäbe war. Reichlich weit hergeholt erscheint auch der Vorhalt, mit dem als Motto vorangestellten Goethezitat hätte ich eine Antwort darauf, was ein Wappen sei, geben wollen. Daß Goethe kein Heraldiker war, darf man doch wohl als

bekannt voraussetzen. Auch ein Eingehen auf die Erneuerungsbewegung in der Heraldik im 19. Jahrhundert konnte entfallen, weil mein Buch bereits mit der Säkularisation endet. Ausgiebig befaßt sich der Rezensent mit der Frage, ob es sich beim Wappengebrauch seit dem Ende des Mittelalters nun um einen „Verfall“ oder eine „Fortentwicklung“ der Heraldik handelt. Den Vorwurf, er vermisse den guten Geschmack, er stelle eine „unmögliche Anordnung“ der Kleinode oder eine „völlig verwaschene Gestaltung der Helmdecken“ fest, er müsse die Vertauschung der Plätze von Schwert und Krummstab und weitere „Geschmacklosigkeiten“ rügen, leite ich an die vielen Wappenzeichner, -graphiker oder -bildner vergangener Jahrhunderte weiter, die ihre Wappen eben nach ihren Kenntnissen und ihrem Zeitgeschmack schufen. Da Gegenstand meines Buches die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe sind, so „wie sie zu deren Regierungszeit tatsächlich gebraucht wurden“ (S. 16), mußte ich mich auch an die Belege aus dieser Zeit halten. Zur Klarstellung darf ich darauf verweisen, daß die zweimal gerügte Vertauschung der Plätze von Schwert und Krummstab beim Dernbachwappen z. B. bei einer Wappendarstellung im Matrikellbuch der Universität Würzburg (Sign. Nr. M. ch. f. m. 2/1) oder auf einem in der Staatsbibliothek Bamberg verwahrten Kupferstich (Sign. Nr. V. A. 51) vorkommt. Außerdem habe ich auf S. 49 vermerkt, daß die Seite, auf welcher Krummstab bzw. Schwert zu finden sind, in der heraldischen Praxis häufig wechselt. Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe an den alten und im 19. Jahrhundert wieder erneuerten heraldischen Regeln zu messen – wie es dem Rezensenten offenbar vorschwebt – würde bedeuten, nach heutigen Grundsätzen und Erkenntnissen einen bereits Jahrhunderte zurückliegenden Vorgang zu beurteilen. Die Problematik einer solchen Forderung liegt auf der Hand. Man darf auch nach dem Sinn eines derartigen Unterfangens fragen. Wür-

den wir es als sinnvoll ansehen, wenn die heutigen, neu gestalteten Wappen in 300 Jahren an den dann geltenden Regeln gemessen werden? Welchen Wert hätte also ein Hinweis, daß diese oder jene Wappengestaltung den „alten und wieder erneuerten heraldischen Regeln“ nicht voll entspricht? Viele Entwicklungen einer Epoche sind eben weitgehend nur aus der Zeit selbst heraus verständlich. Filtert man nunmehr die Beanstandungen des Rezensenten, wägt seine objektiv unrichtigen Behauptungen, überdenkt seine problematischen Forderungen und sichtet die wenigen brauchbaren Anmerkungen, dann ist man bestürzt, wie großzügig und unbekümmert er ans Werk geht. Ein Gefühl der Betroffenheit beschleicht einen vollends, wenn man z. B. die pauschal formulierte Feststellung liest, wiederholte Unsicherheit bei der Blasonierung und in der Beurteilung der Wappen hätte vermieden werden können, und gleichzeitig bemerken muß, daß jede konkrete Begründung hierfür fehlt. Ich überlasse es dem Leser dieser Zeilen, sich ein Urteil über den Wert der Buchkritik zu bilden und sich ein Bild vom Rezensenten zu machen, der für das Verständnis von Begriffen wie z. B. Bischof, Fürstbischof oder Bistum ein „historisches Sonderwissen“ benötigt(!) und dem es – das sei schließlich auch gesagt – gut zu Gesicht gestanden hätte, seine Kritik nicht im Schutze der Anonymität zu veröffentlichen, sondern mit seinem Namen dafür gerade zu stehen. Dem Schlußsatz, es bleibe dem Fachmann überlassen, die Spreu vom Weizen zu sondern, stimme ich gerne zu. Nur gilt dies auch für Rezensenten.

Peter Kolb

Die Anonymität der Besprechung in Heft 11/75 ist nicht Absicht des Rezensenten gewesen, sondern die Schuld des Schriftleiters, der sich hiermit entschuldigt, wenn er beim Umbruch den Namen übersehen hat und nun nachholt: Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Fritz Kretschmer.

Malter Wilhelm: **Rangau-Franken.** Landschaft, Geschichte, Volkstum, Kultur, Kunst. Bibliothek Deutsche Landeskunde, Abteilung Nordbayern Franken. Nürnberg: Glock und Lutz 1974. XVI, 552 SS, eine (übersichtliche!) Faltkarte. Gln. DM 45,-.

Vor dem Titelblatt Informationen über den Gebietsausschuß „Rangau-Franken“ von Valentin Fürstenhöfer, der auch die beiliegende (nicht eingebundene, zur Benutzung sehr praktisch!) Faltkarte entworfen hat – Bemerkungen über die Herausgabe des Werkes „Rangau-Franken“ und über den Verfasser von Karl Boromäus Glock – Vorbemerkungen von Wilhelm Malter – dies nimmt man dankbar hin. Ein Ortsregister und ein „Bildführer durch das Werk“ erschließen den stattlichen Band. „Markierte Wanderwege im Rangau“ sind willkommene Beigabe. Und wer noch mehr wissen will, der findet eine „Kleine Rangau-Bibliographie“ (leider vermißt man die Angabe der Erscheinungsorte wie auch wichtige Titel, z. B. Gerd Zimmermanns „Patronenzinwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg“ in: Wüzbgr. Diöces. Geschichtsblätter 20-1958, 21-1959 oder „1221-1971 Ansbach – 750 Jahre Stadt. Ein Festbuch“ (1971) oder „Häusergeschichte der Altstadt Schwabach mit einem Verzeichnis der Hausbesitzer“ 1966)). Was uns beim Durchblättern sofort auffiel – und noch gefällt –: Der bemerkenswerte Bildteil mit vielen wenig bekannten Motiven, die zum Besuch des Rangau reizen. Wir lesen mit Anteilnahme die einführende Beschreibung und finden einen Satz, der nur zu wahr, uns sofort anspricht: „Die Verschiedenheit und Zerspaltenheit in territorialer Hinsicht hatte auch einen Vorteil: Jede Herrschaft drückte der ihr unterstellten Landschaft ein besonderes Gepräge auf“ – Frankens Reichtum! Die geschickte Einteilung (Flußtäler, Städte, Landschaften und Siedlungen; der Frankenhöhe ist ein eigenes Kapitel gewidmet) hilft auch dem landfremden Leser